

Für unsere Kunden:

Anwendungsbereich

Der Name REACH bezeichnet eine in den Mitgliedsstaaten der EU unmittelbar geltende EG-Verordnung mit der Bezeichnung "Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur".

Betroffene Substanzen

Die in der Kandidatenliste (einsehbar unter <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>) geführten Substanzen nach Artikel 7 der REACH-Verordnung, sind in den, den Produkten beiliegenden Sicherheitsdatenblättern oder Benutzerhandbüchern, ausgewiesen.

Erklärung zu REACH und SVHC in LPKF-Produkten

LPKF Laser & Electronics SE setzt die REACH-Verordnung in der Etikettierung ihrer Produkte und den dazugehörigen Sicherheitsdatenblättern und Benutzerhandbüchern nach bestem Wissen um. Dafür wurde 2023 ein neuer Prozess eingeführt, der im Nachhaltigkeitsbericht detaillierter beschrieben wird. Der Prozess basiert auf der Identifizierung von SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe) in Erzeugnissen unserer Lieferanten, der Plausibilitätsprüfung der Informationen aus der Lieferkette sowie der Dokumentation aufgefundener SVHC. Wir stehen in engem Kontakt mit unseren Lieferanten und überprüfen regelmäßig die eigenen Rezepturen anhand der jeweils aktuellen Kandidatenliste. Sollten sich in Zusammenhang mit der REACH-Verordnung die Qualität, die Lieferfähigkeit, oder einzelne Eigenschaften unserer an Sie gelieferten Produkte ändern, werden wir Sie, innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens, darüber informieren und mit Ihnen notwendige Maßnahmen ergreifen.

Garbsen, den 20.02.2023



CEO Dr. Klaus Fiedler